

Die Pflegeversicherung: Starre Strukturen ersticken jegliche Individualität

Bei der Einführung im Jahre 1995 wurde die gesetzliche Pflegeversicherung als große soziale Errungenschaft gepriesen. Es wurde hervorgehoben, dass viele Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt auf Sozialhilfe angewiesen waren, durch die neue Leistung davon unabhängig würden.

Wie die Pflegeversicherung genau strukturiert ist und welche Leistungen sie bietet, wissen nur wenige.

Für die Pflegeversicherung relevant sind lediglich 21 eng eingegrenzte Hilfsleistungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität (ausschließlich innerhalb der Wohnung und Begleitung zu Arzt, Krankengymnastik, etc.) und hauswirtschaftlicher Versorgung. Jede dieser Leistungen (z. B. die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme) wird als so genanntes „Modul“ pauschal bezahlt – egal wie aufwändig sie ist bzw. wie lange sie dauert. So entsteht ein starres Korsett aus Leistungskomplexen, mit dem nur die Grundversorgung abgedeckt ist, die quasi zum Überleben notwendig ist. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse behinderter und älterer Menschen bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Selbst wenn es (nur) nach Zeit ginge und das System der Leistungskomplexe keine Rolle spielen würde und der Hilfebedarf in Minuten, der zum Erreichen von einer der drei Pflegestufen notwendig ist, der Leistung der Pflegeversicherung gegenüber gestellt, so wird deutlich, dass eine leistungsgerechte Bezahlung der Hilfskräfte mit diesem Geld alleine nicht möglich ist. Ein Beispiel: Zum Erhalt der Pflegestufe I ist ein Hilfebedarf von mindestens 90 Minuten täglich, d. h. 45 Stunden monatlich, notwendig. Bei der Versicherungsleistung von maximal 440 Euro, die als sog. Sachleistung gewährt werden, sind dies umgerechnet etwas weniger als 10 Euro pro Stunde. In den Pflegestufen II und III ist dieses Verhältnis ähnlich; je höher der Hilfebedarf ist, desto schlechter wird es. Doch es dürfte allgemein bekannt sein, dass 10 Euro pro Stunde nicht ausreichen, um einen Pflegedienst zu beschäftigen. (Die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes ist aber Voraussetzung zum Erhalt der so genannten „Sachleistungen“, ansonsten gibt es nur die ungefähr halb so hohen Geldleistungen.)

Entgegen einer leider immer noch weit verbreiteten Ansicht sind selbst behinderte Menschen, die in Pflegestufe III eingestuft worden sind und somit als „schwerstpflegebedürftig“ gelten, alles andere als bettlägerig. Sie nehmen genauso am gesellschaftlichen Leben teil wie Nichtbehinderte und sind zum Teil sogar berufstätig. Voraussetzung ist allerdings, dass sie ihrem Bedarf entsprechend, ausreichend persönliche Assistenz erhalten. Dazu benötigen sie neben den Leistungen der Pflegeversicherung noch Leistungen der Sozialhilfe.

Da es im alltäglichen Leben kaum zu trennen ist, welche Hilfestellungen zu den Leistungen gehören, die für die Pflegeversicherung relevant sind und welche nicht, wurde in Berlin der so genannte Leistungskomplex 32 (LK 32) „persönliche Assistenz“ eingeführt. Mit Hilfe dieses Konstruktes muss bei behinderten Menschen, deren Hilfebedarf höher ist als 4 Stunden pro Tag zum einen die Hilfeleistung nicht nach Art der Tätigkeit aufgesplittet werden, zum anderen werden auch die für die Pflegeversicherung relevanten Verrichtungen nach dem realen Zeitaufwand (und nicht pauschal) bezahlt – eine große Errungenschaft, die es in dieser Form nur in Berlin gibt!

Allerdings wurden die Beträge, mit denen eine Zeitstunde persönliche Assistenz von den Bezirksämtern vergütet wird – sie sind je nach Umfang des Hilfebedarfs gestaffelt –, seit Einführung des LK 32 im Jahre 1996 nur marginal erhöht, während die Lebenshaltungskosten

im gleichen Zeitraum um ungefähr 18% stiegen. Aus diesem Grund wird es immer schwieriger, geeignetes Personal für diese Tätigkeit zu finden, die für behinderte Menschen so existenziell notwendig ist, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Deshalb fordern behinderte Menschen bzw. die beiden ambulanten Dienste, die persönliche AssistentInnen vermitteln, bei den anstehenden Verhandlungen eine Anhebung der Entgeltsätze, um leistungsgerechte Löhne zahlen zu können.

Es darf nicht sein, dass die Selbstbestimmung behinderter Menschen wegen haushaltspolitischer Überlegungen aufs Spiel gesetzt wird!

Martin Seidler

(Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei ambulante dienste e. V.)